

2. Zwischenbericht der Kommission Wilhelminenberg

Mai 2012

1. Die Vorhaben der Phase 2

Im Zentrum der für den zweiten Abschnitt der Forschungsarbeiten geplanten Recherchen stand die Auswertung der bereits durchgeführten Interviews sowie die Verifizierung und Dokumentation von Hinweisen und Sachverhalten. Schließlich sollten weitere Interviews mit dem Fokus auf Angestellte und Verantwortliche vor Ort geführt werden. Durch die Zusammenführung der Interviews mit ehemaligen Heimkindern und jenen mit Angestellten und weiteren ZeitzeugInnen sollte es gelingen, erste Schlussfolgerungen über die Ereignisse im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg zu ziehen. Es war Ziel, Sachverhalte in thematischen Zusammenhängen darzulegen und zu verschriftlichen. Zudem sollten die Forschungsarbeiten in den Archivbeständen der MA 11, MA 17, MA 8 und MA 2 intensiviert werden.

2. Die Interviews

In Phase 2 wurden weitere 30 strukturierte Interviews aufgenommen, davon 25 mit ehemaligen Heimkindern und 5 mit Personal, zahlreiche andere vertiefende Gespräche mit ZeitzeugInnen wurden geführt. Da es bisher noch nicht möglich war, Einsicht in die Personalakten der MA 2 zu bekommen, wurden die ursprünglich geplanten Interviews mit ErzieherInnen des Kinderheims Wilhelminenberg vorerst verschoben.¹ Denn ohne Kenntnis der Akten, die über Ausbildung, Tätigkeit, dienstliche Beurteilung, allfällige Disziplinarverfahren und die weitere berufliche Laufbahn Auskunft geben können, schien eine fundierte Befragung der ehemaligen Angestellten des Kinderheims als nicht zielführend.

Bedauerlicherweise haben sich bis auf wenige Personen keine weiteren Angestellten bei der Kommission gemeldet, obwohl bereits mehrere Aufrufe in den Medien erfolgt sind. Sobald nun die Personalakten verfügbar sind, werden die als ZeugInnen in Frage kommenden Personen kontaktiert und zu Interviews eingeladen. Bei den bisher befragten Angestellten fällt die Tendenz auf, dass diese lediglich die eigene Tätigkeit schildern und allenfalls ausnahmsweise oder gelegentlich Kenntnis von Misshandlungen hatten. Diesbezügliche Erinnerungen werden zum Teil lückenhaft geschildert oder scheinen gar nicht vorhanden zu sein. Auch in diesem Zusammenhang ist die Einsicht in die

¹ Der uneingeschränkte Zugang zu den Personalakten wurde nunmehr nach langwieriger Abklärung aller datenschutzrechtlichen Voraussetzungen von der MA 2 möglich gemacht. Da die für die Interviews notwendigen Akten der Kommission nun erst voraussichtlich ab Juni 2012 zur Verfügung gestellt werden, wird sich der Abgabetermin entsprechend verzögern.

Personalakten und - so vorhanden - in Disziplinarakten, erforderlich, da aus den bisherigen Schilderungen der befragten ehemaligen Angestellten allein kein Befund erstellt werden kann.

Es kann nicht oft genug betont werden, welche Überwindung es die teils schwer traumatisierten InterviewpartnerInnen kostet, über ihre Erinnerungen zu sprechen. Die Aussagen ehemaliger Heimkinder sind häufig gut miteinander in Deckung zu bringen und stellen eine überaus wertvolle Quelle der wissenschaftlichen Arbeiten dar. Umso wichtiger wäre es, dass Angestellte, die zu dieser Zeit am Wilhelminenberg beschäftigt waren, ihr Schweigen brechen und sich umgehend aktiv an der Aufklärung beteiligen. Aber auch die damals im Dienst der Stadt Wien stehenden PsychiaterInnen, PsychologInnen, FürsorgerInnen und BeamtenInnen sind aufgerufen, sich bei der Kommission zu melden und auszusagen. Sie alle waren möglicherweise ZeugInnen und sollten nun einen Beitrag leisten, die damaligen Geschehnisse zu rekonstruieren. Insbesondere bei Berücksichtigung der jahrzehntelangen Ignoranz gegenüber der in städtischen Kinderheimen praktizierten Gewalt, bedarf es heute einer schonungslosen Offenlegung der damaligen Ereignisse. Die Gesellschaft ist das den Kindern, die durch Gewalt und Missbrauch geschädigt, bei Schulausbildung und Berufsweg diskriminiert und zudem möglicherweise durch psychiatrische Gutachten pathologisiert wurden, schuldig.

Die Kommission ist für die Aufklärung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg eingerichtet. Die Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder sind jedoch untrennbar mit den schrecklichen Erlebnissen in anderen Kinderheimen der Stadt Wien verbunden. Es ist undenkbar, nicht die gesamten Schilderungen anzuhören, denn eine „Heimkarriere“ bestand oft aus mehreren Stationen. Daher werden die Interviews nahezu zur Gänze transkribiert, um einerseits den ZeitzeugInnen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und andererseits diese Schilderungen einer weiteren Aufarbeitung der Geschichte der Wiener Kinderheime zur Verfügung zu stellen. In den bisherigen Recherchen wurden vor allem die Kinderheime Hütteldorf, Hohe Warte und Biedermannsdorf genannt und bedürfen einer weiteren Beforschung und Aufklärung, so diese nicht bereits von der Historikerkommission untersucht wurden. Die in den Interviews berichtete brutale physische und psychische Gewalt, der sexuelle Missbrauch und die systematische Demütigung der Kinder – auch in anderen Heimen - lassen die Aufklärung im Sinne der davon Betroffenen als geboten erscheinen.

Die im ersten Zwischenbericht angeführten Kooperationen mit AnwältInnen und PsychotherapeutInnen haben zu guten Ergebnissen geführt, einige der Interviews wurden in deren Anwesenheit geführt. Leider hat die FPÖ, die sich ursprünglich bereit erklärt hat, die Kommission in ihrer Arbeit durch die Zurverfügungstellung der anonymisierten Videoaufnahmen zu unterstützen, dies auch nach Kontaktnahme durch die Kommission bislang nicht getan. Der Arbeit der Kommission wäre sehr gedient, wenn diese Informationen doch noch zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die in Phase 1 durchgeführten Interviews wurden mittlerweile transkribiert und ausgewertet. Sie wurden in die für den Endbericht vorgesehene Systematik (Inhaltsverzeichnis) übertragen. Das Texterfassungssystem „atlas ti“ macht es möglich, dass alle Textstellen durch eine kategorisierte Beschlagwortung erfasst und im Endbericht zitierbar sind. Die aktuellen Interviews werden laufend in die Erfassungssysteme eingearbeitet, die Aussagen werden somit verdichtet und so weit wie möglich verifiziert. Diesen Arbeitsvorgängen schließen sich weitere vertiefende Recherchen in den Archiven an.

Damit soll gewährleistet werden, dass vor allem die durch die Interviews mit Leben erfüllte Geschichte mit allen notwendigen Details in den Bericht Eingang finden kann.

3. Aktenrecherchen in den Archiven

Im Zuge der in Phase I des Forschungsvorhabens gesichteten Aktenbestände der MA 11 sowie des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) wurde deutlich, dass es an Quellen zur Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg mangelt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Recherche nach bisher fehlenden Dokumenten auszudehnen bzw. an Orten nach Beständen zu suchen, die bisher für historische Forschungen nicht zugänglich gewesen waren.

Dabei konnten folgende Bestände durchgesehen werden:

Akten des Wiener Krankenanstaltenverbands (KAV): Nachdem die Wiener Fürsorge-Erziehungsheime - wie auch das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - bis 1960 dem sogenannten Anstaltenamt (ehem. MA 17) unterstanden, dessen Geschäfte zum Teil an den Wiener Krankenanstaltenverband übergingen, wurde eine Suche nach Akten beim Wiener KAV initiiert. Das HistorikerInnen-Team erhielt umgehend Zugang zum Archiv im Keller des KAV. Die dort gefundenen und bereits ausgewerteten Aktenbestände beinhalten zwar historische Dokumente zu diversen Heimen und Vertragsheimen der Gemeinde Wien bis 1960, zum Kinderheim Schloss Wilhelminenberg allerdings nur für die Jahre bis 1938.

Als hingegen relevante Quellen eröffneten sich sogenannte Protokollbücher des Anstaltenamtes für die Jahre 1952 bis 1960. Diese verzeichnen Heimüberstellungen, Unfälle, Beschwerden, etc. und bilden die Basis für die weitere Recherche und Erfassung von Kindern, die am Wilhelminenberg untergebracht waren. Gegenwärtig werden weitere Protokollbücher, die sich im Stadt- und Landesarchiv befinden, durchgesehen und bearbeitet.

Akten im Wiener Jugendamt (MA 11): Bislang wurde das gesamte Archiv der MA 11, das sich im Keller der Zentrale der MA 11 befindet, durchsucht. Ergänzend zu den bisher seitens der MA 11 zur Verfügung gestellten Aktenbeständen fand sich ein bisher nie gesichteter Quellenbestand zunächst unbekanntem Inhalts. Unsystematisch geordnete Aktenbündel - datiert zwischen 1960 und 2000 - dokumentieren die Geschäftsjahre der Zentrale der MA 11. Der bisher ausgewertete Teil dieses Quellenbestandes enthält Erlässe der Wiener Jugendwohlfahrt ab 1945, Verwaltungsunterlagen, Dokumente der Finanz,

Tätigkeitsberichte sowie Korrespondenzen von diversen Abteilungen der MA 11 mit der Zentrale, aber auch Dokumente hinsichtlich Personalfragen, Dienstanweisungen, der Versorgungslage in den Wiener Heimen sowie Verordnungen für Heime und Heimpersonal. Die meisten dieser Dokumente betreffen zwar nicht spezifisch nur den Wilhelminenberg, ergeben aber wesentliche Einblicke in die Verwaltung und den Organisationsablauf von Kinderheimen dieser Zeit. Ergänzend dazu fanden sich auch psychiatrische Befunde und Stellungnahmen über ehemalige Heimkinder des Wilhelminenberg, die der MA 11 von Konsiliarärzten (der Universitätsklinik) erstattet wurden. Diese bieten Einsicht in die psychiatrische Diagnostik und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen jener Jahre. Insgesamt zeigen die Dokumente den zeitgenössischen Diskurs und die Problemstellungen der Fremdunterbringung in Heimen auf. Sie geben Auskunft über soziale Fragen, das Herkunftsmilieu der „befürsorgten“ Kinder und die sich daraus ergebenden folgenreichen Maßnahmen durch die Unterbringung in Heimen.

Für den Wilhelminenberg fanden sich schließlich – allerdings vielfach unvollständig – Dokumente zu administrativen, organisatorischen und finanziellen Fragen sowie zum Heimalltag. Zudem konnten Namen von Kindern als auch des Personals für nachfolgende Recherchen erhoben werden. Die Inhalte der Bestände sind mehrheitlich ungeordnet und unsystematisch, das ehemalige Ablagesystem scheint eher willkürlich gewesen zu sein. Da in der Ablage zwischen den einzelnen Dokumenten große zeitliche Lücken bestehen, dürften einzelne Jahrgänge (je nach Skartierungserlass) vernichtet worden sein. Vermutlich sind auch im Zuge der Heimreform 2000 und 2000+ (Auflösung der Großheime der MA 11) wesentliche Aktenbestände skartiert worden. Inwiefern sich noch wichtige Informationen finden lassen, wird sich erst nach Sichtung des gesamten Bestandes erweisen.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8): Aufgrund der Erfahrung, dass Skartierung und Archivierung von Akten in den Fürsorgebehörden nicht einheitlich gehandhabt wurden, weitete man die Recherchen im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf alle Heime der Stadt Wien sowie die Vertragsheime (Privatheime, in denen Kinder von der Stadt Wien untergebracht wurden) aus. Dies begründet sich auch aus der Tatsache, dass für eingewiesene Heimkinder eine Unterbringung am Wilhelminenberg meist nur eine Etappe einer langen Heimkarriere darstellte. So geben etwa diverse Dokumentationen (Heimakten) zu anderen Kinderheimen der Stadt Wien und Vertragsheimen sowie Personalunterlagen Aufschluss über personelle Kontinuitäten. Zum Beispiel legen Aktenbestände des Kinderheims Hohe Warte einen regen Wechsel zwischen diesem Heim und dem Heim am Wilhelminenberg offen, somit könnte es möglich werden, die weiterhin fehlenden Personal- und Kinderlisten des Kinderheims Wilhelminenberg zumindest teilweise zu rekonstruieren. Zugleich sind einige Quellen aus den Jahren 1945 bis in die 1970er Jahre von großem Wert, weil sie Aufenthalte an der Heilpädagogischen Station am Spiegelgrund sowie an der Heilpädagogischen Abteilung am Wilhelminenberg aufzeigen.²

Alle Ergebnisse der Recherchen in den Archiven stellen die jeweils zeitgenössisch ideologische wie auch die soziale Motivation der Heimunterbringung und Heimkarriere dar. Sie verdeutlichen das Selbstverständnis der amtsführenden Behörden (Anstaltenamt und

² Eine allfällige Verbindung von Dr. Gross und der heilpädagogischen Station im Kinderheim Wilhelminenberg ist bislang nicht bekannt, bleibt jedoch weiterhin Gegenstand der Forschung.

Jugendamt) als Normen setzende und Normen vollziehende Institution eindrucksvoll. In diesem Sinne sind auch die individuellen Heimakten der Kinder historisch wertvolle Quellen. Die Führungsberichte von ErzieherInnen und LehrerInnen offenbaren einerseits die Logik der Institution, andererseits aber auch die individuelle Haltung der jeweiligen Vollzugsorgane (Erzieherinnen etc.) im Kontext des jeweiligen Zeitgeists.

Aus dieser zeithistorisch relevanten Erkenntnislage heraus ist es erforderlich, die Heimbestände der MA 8 über den Untersuchungszeitraum hinaus zu sichten, um eine lückenlose Auswertung der Archivbestände sicher zu stellen. Eine stichprobenartige Aktensichtung würde wissenschaftliche Kriterien missachten und eine seriöse Beantwortung des Forschungsauftrags gegenüber der Öffentlichkeit in Frage stellen. Beispielsweise ist das Aktenstudium zum Therapieheim „Im Werd“ für eine vollständige Aufarbeitung unumgänglich. Dorthin wurden die Reformgruppen (sowohl Personal als auch Kinder) des Kinderheims Wilhelminenberg übersiedelt. Akten zum dem im Jahr 2005 geschlossenen Heim „Biedermannsdorf“, dem Heim in Eggenburg (Lindenhof) sowie zum Kinderheim „Stadt des Kindes“ sind insofern interessant, da Kinder und Personal nach Schließung des „W-Bergs“ 1977 vielfach dorthin wechselten. Aufgrund der in Phase 2 durchgeführten Aktenrecherchen und der Auswertung von Interviews bestätigte sich die Vorannahme, dass die traumatisierenden wiederholten Gewalterfahrungen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg keinen Sonderfall darstellen, sondern gängige Praxis in allen untersuchten Heimen waren.

Da - wie bereits im ersten Zwischenbericht dargestellt wurde - große Aktenbestände offenbar skartiert bzw. im Zuge von Übersiedlungen und Neueinteilungen der magistratischen Geschäftseinteilungen verloren gingen, ist die Zeit vor 1967 nach wie vor unzulänglich dokumentiert. Offen bleiben dabei besonders die Jahre von 1945 bis Mitte der 1960er Jahre. Für diesen Zeitraum konnten bisher weder im Stadt- und Landesarchiv, noch innerhalb der MA 11 entsprechend aussagekräftige Quellen gefunden werden. Akten der Heimaufsicht, wie sie zum Teil für andere Heime existieren, haben sich für den Wilhelminenberg bisher nicht auffinden lassen. Aufgrund fehlender vollständiger Personal- als auch Kinderlisten für den gesamten Untersuchungszeitraum stellt die Recherche nach der Identität der Kinder und des Personals einen permanenten Bestandteil der laufenden Arbeit dar. Um die institutionell aber auch individuell motivierte Gewalt ausreichend erfassen zu können, ist eine Einsichtnahme in Personalakten des Personalamtes der Gemeinde Wien (MA 2) unabdingbare Voraussetzung. Sind Personen namentlich bekannt, so wird ab sofort in diese für die Forschungsarbeiten wesentlichen Aktenbestände Einsicht genommen werden können. Daraufhin können nun die Interviews mit Angestellten und anderen Verantwortlichen, wie geplant, durchgeführt werden.

Akten zu den Heimschulen fanden sich bisher weder in den Beständen der MA 11, noch im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Aus diesem Grund sind in weiterer Folge die Archive der Schulbehörden einzusehen. Zur Zeit bemüht sich die Kommission mit Unterstützung der MA 11, dass dieses baldigst ermöglicht wird.

4. Planung der Phase 3: Juni – Oktober 2012

Die Forschungsarbeiten der Kommission treten nun in eine entscheidende Phase. Die aus den bisher geführten Interviews gezogenen Schlüsse, die vertiefenden Aktenrecherchen und die Ausdehnung der Interviews auf Angestellte und weitere ZeugInnen sollen zu einem wissenschaftlich fundierten Ergebnis führen, das die offenen Fragen hinsichtlich der Geschehnisse im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg beantworten soll. Es wird nach aufschlussreichen weiteren Beweisen gesucht, Ziel der Phase 3 ist die Erstellung eines Gesamtbilds der Abläufe und Verantwortlichkeiten. „Wer hat etwas gewusst und (nicht) gehandelt?“ steht im nun erweiterten Fokus der Untersuchungen, es geht also um die letztlich Verantwortlichen und zahlreiche MitwisserInnen.

Nachdem die Kommission ihre Tätigkeit unter Wahrung wissenschaftlicher Prinzipien gestaltet und die Recherchearbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wäre derzeit jede Bewertung der bisherigen Erkenntnis nicht seriös möglich und verfrüht.

Die Archivarbeiten dieser Phase dienen der weiteren Verifizierung von bisherigen Erhebungen und der Recherche möglicher neuer Sachverhalte. So wird das Archiv der Wiener Rettung nach Rettungseinsätzen und Unfallmeldungen durchgesehen, Akten des Stadtschulrats werden hinzugezogen, und im Wiener Stadt- und Landesarchiv werden sowohl die Bürgermeister- als auch die Stadtratskorrespondenzen nach Hinweisen und Beschwerden bezüglich der Kinderheime durchsucht. Analog zu den Personalakten können nun Gerichtsakten angefordert werden. Aber auch die bisher sehr aufschlussreichen Medienrecherchen werden abgeschlossen, somit kann sich die Kommission ein Bild über die damalige öffentliche Diskussion der Verhältnisse in den Heimen machen. Dies sollte, ergänzend zu den Archivrecherchen und Interviews, auch die Frage nach den politischen EntscheidungsträgerInnen und deren Verantwortung klären. Deren Hintergründe und Beweggründe sind angesichts der jahrzehntelangen gravierenden Missstände in Wiener Kinderheimen vorrangige Forschungsziele, da diesbezügliche Erkenntnisse eine zukünftige Vermeidung solcher Geschehnisse zumindest erhoffen lassen.

Der 3. Zwischenbericht ist im Oktober 2012 zu erwarten.